

Ausländische Studenten | 17.05.2012 | Lesezeit 3 Min.

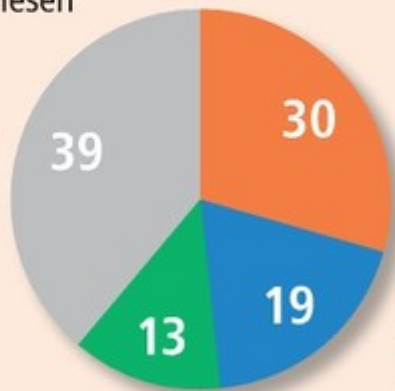
Die Türen weit öffnen

Obwohl sie der deutsche Arbeitsmarkt gut gebrauchen könnte, wollen viele ausländische Studenten nach ihrem Abschluss höchstens noch ein paar Jahre hierzulande berufliche Erfahrungen sammeln – aber nicht dauerhaft bleiben. Um mehr Nachwuchs-Fachkräfte für die Bundesrepublik zu gewinnen, müsste vor allem besser über rechtliche Rahmenbedingungen informiert werden.

Ausländische Studenten: Deutschland ist oft nur Durchgangsstation

So viel Prozent der befragten Studenten, die nach dem Studium wahrscheinlich noch in Deutschland bleiben wollen, planen einen Aufenthalt für diesen Zeitraum

- 1 bis 2 Jahre
- 3 bis 5 Jahre
- länger als 5 Jahre
- unklar



Befragung von 2.600 Master-Studenten und Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten von Juli bis November 2011

Quelle: Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

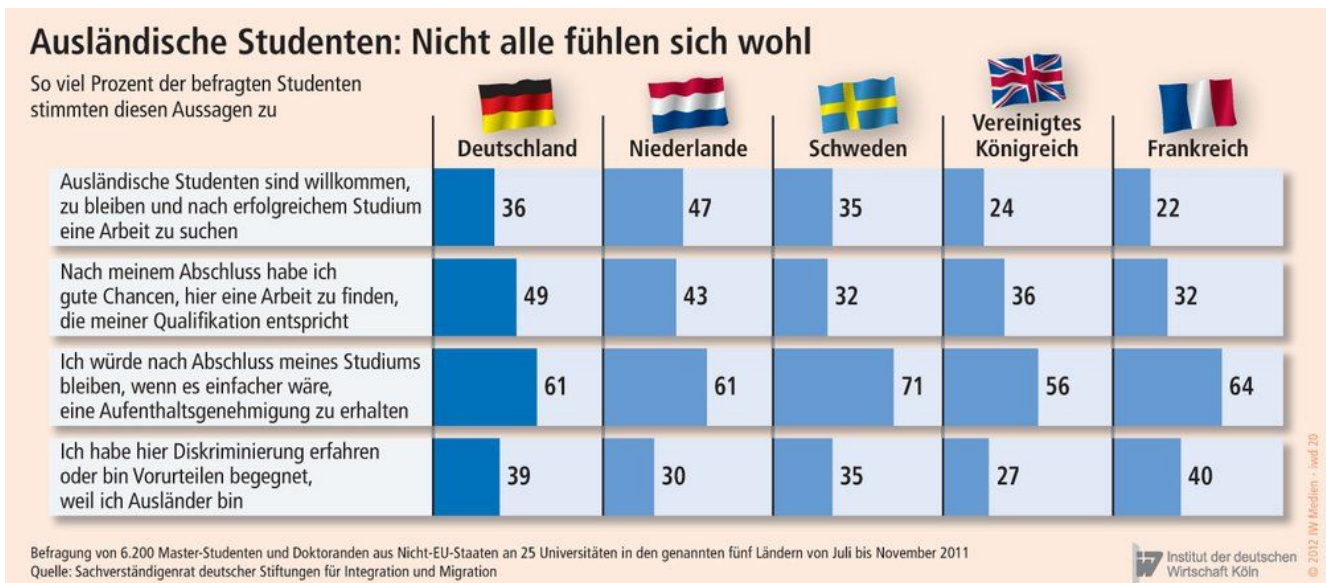
© 2012 IW Medien · iwd 20

Fachkräfte mit ausländischem Pass könnten helfen, den Mangel an Arbeitskräften – den es vor allem in den technischen Berufen gibt (vgl. [iwd 17/2012](#)) – zu beheben. Jährlich beginnen rund 60.000 Ausländer ein Studium in Deutschland – mit steigender Tendenz. Und diese Akademiker in spe entscheiden sich besonders oft für die gefragten technischen Fächer. Waren zuletzt knapp 16 Prozent aller Studenten an den deutschen Hochschulen in einem ingenieurwissenschaftlichen Studiengang eingeschrieben, betrug der Anteil bei den Studenten mit ausländischem Pass fast 28 Prozent.

Dies nützt dem deutschen Arbeitsmarkt jedoch wenig, wenn die ausgebildeten Ingenieure anschließend in ihre Heimat zurückkehren. Bislang stellt nur jeder vierte ausländische Student nach seinem Examen einen – wie es im Behördendeutsch heißt – „Antrag auf Änderung des Aufenthaltsstatus“, um in der Bundesrepublik bleiben zu können.

Wie sich das ändern ließe, hat der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration untersucht und dazu an 25 Universitäten in fünf EU-Ländern insgesamt 6.200 Master-Studenten und Doktoranden aus Nicht-EU-Staaten befragt. Dabei zeigte sich, dass von den befragten Master-Studenten in Deutschland

immerhin rund 80 Prozent erwägen, nach dem Studium hierzubleiben – deutlich mehr als in Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden. Allerdings wollen nur wenige dauerhaft in der Bundesrepublik bleiben:



Nur rund 13 Prozent der ausländischen Studenten in Master-Studiengängen, die nach ihrem Studienabschluss wahrscheinlich in Deutschland bleiben wollen, planen einen Aufenthalt von mehr als fünf Jahren.

Den meisten angehenden Akademikern aus Nicht-EU-Ländern geht es lediglich darum, hier ein paar Jahre lang Berufserfahrung zu sammeln. Dabei hätten sie ihrer eigenen Einschätzung nach in Deutschland auch längerfristig durchaus vielversprechende berufliche Perspektiven:

Fast jeder zweite ausländische Student sieht gute

Chancen, in der Bundesrepublik nach dem Examen einen der Qualifikation entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.

Die Schwierigkeiten liegen also woanders: Nur jeder vierte fühlt sich ausreichend über die hiesigen Aufenthaltsregelungen informiert – die jungen Leute beklagen zum Beispiel, dass ihnen keine Informationen in englischer Sprache zur Verfügung stünden. Zudem fühlt sich nur gut ein Drittel als Arbeitskraft in der Bundesrepublik willkommen – fast vier von zehn wurden sogar mit Vorurteilen gegenüber Ausländern konfrontiert.

Ausschlaggebend für die Entscheidung, zu bleiben oder zu gehen, ist aber letztlich die Rechtslage:

Fast zwei Drittel der ausländischen Studenten sagen, sie könnten sich eher einen längeren Aufenthalt in Deutschland vorstellen, wenn sie leichter eine Aufenthaltsgenehmigung bekämen.

Mit einem neuen Gesetz haben die Bundesregierung und die Europäische Union zuletzt einiges getan, um die Integration von ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen in den hiesigen Arbeitsmarkt zu verbessern: Nebenjobs während des Studiums sind jetzt an 120 statt an 90 Tagen möglich. Nach dem Abschluss darf statt einem Jahr zwei Jahre nach einer Stelle gesucht werden. Bereits seit 2007 müssen ausländische Akademiker mit deutschem Abschluss auch kein Mindesteinkommen mehr nachweisen. Ihre Stelle muss allerdings ihrem Ausbildungsniveau entsprechen. Nach 24 Monaten Einzahlung in die Rentenkassen können sie eine unbefristet Niederlassungserlaubnis erhalten.

Es ginge aber noch besser – wie der Blick nach Kanada zeigt: Dort gibt es eine dauerhafte Niederlassungserlaubnis bereits nach zwei Jahren Studium und einem Jahr Erwerbstätigkeit, die ein Studium oder eine berufliche Aufstiegsfortbildung voraussetzt. Damit ist auch die Wartezeit erfüllt, nach der die kanadische Staatsbürgerschaft beantragt werden kann. Nicht zuletzt diese niedrigen Hürden dürften der Grund dafür sein, dass in Kanada mehr als jeder dritte ausländische

Student nach seinem Abschluss im Land bleibt.

Kernaussagen in Kürze:

- Obwohl sie der deutsche Arbeitsmarkt gut gebrauchen könnte, wollen viele ausländische Studenten nach ihrem Abschluss höchstens noch ein paar Jahre hierzulande berufliche Erfahrungen sammeln.
- Bislang stellt nur jeder vierte ausländische Student nach seinem Examen einen Antrag, um in der Bundesrepublik bleiben zu können.einen
- Dabei sieht fast jeder zweite ausländische Student gute Chancen in der Bundesrepublik einen entsprechenden Arbeitsplatz zu finden.